

Interpellation „Pflege in Bayern – häusliche, ambulante und stationäre Altenpflege“ der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

Präambel

Pflege ist eines der bedeutendsten, aktuellsten und brisantesten Themen unserer Gesellschaft.

Die prekäre Situation im gesamten Pflegebereich wird sich zukünftig aufgrund der demographischen Entwicklung, der immer noch mangelnden Wertschätzung, die sich vor allem in der niedrigen Bezahlung ausdrückt, und der nach wie vor verbesserungsbedürftigen Rahmenbedingungen noch weiter verschlechtern. Aus diesen Gründen ist eine umfassende Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Verhältnisse und auch der Bereiche, in denen Erkenntnisse vielleicht noch fehlen, dringend erforderlich, damit die notwendigen Anpassungen und Veränderungen ziel- und lösungsorientiert durchgeführt werden können.

Die Pflege ist ein sehr weites Fachgebiet mit unterschiedlichsten Ausprägungen. Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ist sich der Bedeutung, insbesondere auch der Pflege in Krankenhäusern, in Rehakliniken, aber auch in Bezug auf Kinder, chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung voll und ganz bewusst.

Die Vielschichtigkeit des Bereichs Altenpflege allein hat jedoch deutlich gemacht, dass zunächst eine thematische Eingrenzung erforderlich ist, um den Umfang dieser Anfrage und den damit im unmittelbaren Zusammenhang stehenden zeitlichen Rahmen für die Beantwortung der Fragen durch die Staatsregierung nicht zu sprengen.

Die in dieser Interpellation nicht behandelten Themenbereiche werden auch künftig berücksichtigt und in weitere parlamentarische Initiativen der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion einfließen.

Gliederung:

1. Personalsituation
2. Profession Pflege – Fachkraftquote, Akademisierung, Generalistische Pflegeausbildung, Pflegekammer/-interessenvertretung
3. Finanzierung
4. Dokumentation
5. Verbraucherschutz in der Pflege
6. Häusliche Pflege
7. Ambulante Pflege
8. Stationäre Pflege
9. Alternative Wohnformen für pflegebedürftige Menschen
10. „Grauer Pflegemarkt“
11. Demenzielle Erkrankungen

Fragen:

1. Personalsituation

- 1.1 Nach wie vor gibt es keine konkreten Zahlen der aktiv tätigen Pflegenden, sowohl der Pflegefachkräfte als auch der Hilfskräfte und der Laien, die ihre Angehörigen versorgen. Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an professionellen Pflegefachpersonen und Assistenzkräften in den kommenden Jahren bis 2030 bzw. 2050 ein (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?
- 1.2 Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um aussagefähige Daten zum Weiterbildungsstatus der Pflegefachpersonen vorlegen zu können?
- 1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Anzahl der Pflegefachpersonen, die altersbedingt in den kommenden Jahren aus dem Beruf aussteigen werden? Welcher Qualifizierungsbedarf ergibt sich nach Auffassung der Staatsregierung hieraus?
- 1.4 Auf welcher Grundlage (statistisches Datenmaterial, Untersuchungen, Befragungen etc.) kommt die Staatsregierung zu diesem Ergebnis? Hält sie eine konkrete Studie zur Bedarfsermittlung für notwendig? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
- 1.5 Wie viele Personen sind ehrenamtlich im Pflegebereich tätig und welche Aufgaben übernehmen sie? Auf welche Datenbasis stützt die Staatsregierung ihre Angaben?
- 1.6 Von welchem Personalschlüssel geht die Staatsregierung bei ihren Annahmen aus? Findet der Umstand, dass die Anzahl der zu betreuenden Menschen pro Tag in der ambulanten Pflege 16, im Krankenhaus 23 und

im Pflegeheim 28 beträgt (nach DBfK, Zahlen-Daten-Fakten „Pflege, 2012) einnimmt, hierbei Berücksichtigung?

- 1.7 Wie erklärt sich die Staatsregierung die Abweichung des festgestellten durchschnittlichen Pflegeschlüssels vom empfohlenen Pflegeschlüssel für Bayern (Pflegestufe 0, 1:6,7; Pflegestufe 1, 1:3,0 etc.)?
 - 1.8 Welche Kontrollen des Pflegeschlüssels haben durch welche Institutionen in den vergangenen 5 Jahren stattgefunden und wie viele Beanstandungen mit welchen Feststellungen gab es?
 - 1.9 Welche Kosten würden bei den verschiedenen Beteiligten (Krankenkassen, Trägern, zu Pflegenden, bitte nach einzelnen Beteiligten aufschlüsseln) entstehen, wenn der tatsächliche Personalschlüssel weiter gesenkt würde, beispielsweise auf 1: 4,47 für Pflegestufe 0 wie in Baden-Württemberg oder auf 1:2,83 für Pflegestufe 0 wie in Thüringen?
 - 1.10 Ist nach diesen Angaben der zu erwartende zukünftige Bedarf an Pflegekräften gedeckt? Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung hieraus?
 - 1.11 Welche Strategien, Initiativen und Konzepte hat die Staatsregierung, um den Beruf in der Pflege attraktiver zu machen? Ist ein weiterer Ausbau bestehender Kampagnen, z.B. der Herzwerker angedacht? Welche finanziellen Mittel stehen hierfür zur Verfügung und ist eine Aufstockung angedacht?
 - 1.12 Hat die Staatsregierung vor, das Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte zu vereinfachen und zu verkürzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken? Wenn ja, wie weit ist man mit der Umsetzung?
 - 1.13 Welche Maßnahmen zur Förderung des präventiven und zivilgesellschaftlichen Engagements gibt es im Bereich der Pflege? Welche Rolle spielt hierbei das Quartiersmanagement?
 - 1.14 Wie hoch schätzt die Staatsregierung das Infektionsrisiko für die zu Pflegenden, wenn in Grippezeiten Pflegenden trotz eines grippalen Infekts oder sogar bei influenzaähnlichen Symptomen zur Arbeit erscheinen, um die ohnehin dünne Personaldecke nicht noch zu schmälern? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung hiergegen ergriffen?
2. **Profession Pflege** – Fachkraftquote, Akademisierung, Generalistische Pflegeausbildung, Pflegekammer/-interessenvertretung

2.1 Fachkraftquote

- 2.1.1 Wie stellt sich die tatsächliche Fachkraftquote der Alten- und Pflegeheime in Bayern dar? Wie hoch war die Anzahl der Beanstandungen der letzten 5 Jahre, weil die vorgegebene Quote von 50% nicht eingehalten werden konnte?
- 2.1.2 Wie steht Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern hinsichtlich der Fachkraftquote da (bitte nach einzelnen Bundesländern aufgeschlüsselt)?

- 2.1.3 Gibt es Bestrebungen die Nachqualifizierung von Pflegekräften (Assistenzkräfte zu Pflegefachkräften, Pflegefachkräfte zur Gerontopsychiatrischen Fachkraft) zu erleichtern, um den Fachkräftebedarf zu sichern?

2.2 Akademisierung in der Pflege

- 2.2.1 Welche Konzepte, Curricula etc. hat die Staatsregierung, um die angestrebte Akademisierung in der Pflege umzusetzen? Ist der Ausbau von weiteren Lehrstühlen für Pflegewissenschaften an bayerischen Universitäten und Fachhochschulen geplant?
- 2.2.2 Was wurde konkret unternommen, um Lehrstühle für Pflegewissenschaft in Bayern einzurichten?
- 2.2.3 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Pflegeforschung und –wissenschaft in Bayern und insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs in Bayern zu fördern?
- 2.2.4 Wie viele qualifizierte Lehrer/Hochschullehrer gibt es für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften in Bayern?
- 2.2.5 Wie viele Studienplätze für Pflege stehen in Bayern zur Verfügung und mit welcher Ausrichtung?
- 2.2.6 In welchem Umfang und Zeitraum ist der Ausbau an Studienplätzen im Bereich Pflege, z.B. Pflege dual, angedacht?
- 2.2.7 Auch im Bereich der pädagogisch qualifizierten Pflegefachpersonen ist ein extremer Mangel zu verzeichnen. Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um den Mangel an Pflegelehrern/innen an Berufsfachschulen der Alten- und Krankenpflege zu beheben?

2.3 Generalistische Pflegeausbildung

- 2.3.1 Wie weit ist die Staatsregierung mit der Konzipierung einer generalistischen Ausbildung im Gesundheits- und Pflegewesen in ganz Bayern, die auch einen direkten Berufseinstieg in alle Tätigkeitsfelder ermöglicht, nachdem die Modellprojekte positiv verlaufen sind?
- 2.3.2 Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Einführung eines Berufsrechts für die Pflegeberufe? Wird dies von der Staatsregierung unterstützt und gefordert?

2.4 Pflegekammer/-interessenvertretung

- 2.4.1 In einer repräsentativen Umfrage unter Pflegefachpersonen sprachen sich 50 Prozent der Befragten für die Errichtung einer Pflegekammern aus, der Kompromissvorschlag einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft statt einer Pflegekammer wurde am runden Tisch von den Pflegevertretern abgelehnt, wie berücksichtigt dies die Staatsregierung?

- 2.4.2 Wie kann bei dem Vorschlag des Gesundheitsministeriums verhindert werden, dass Akteure außerhalb der Profession Einfluss auf die Körperschaft erhalten mit der Folge, dass nicht mehr ausschließlich die Interessen und Belange der Profession Pflege vertreten würden?
- 2.4.3 Wie kann eine langfristige Beständigkeit in dem vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vorgeschlagenem Modell sichergestellt werden, wenn keine eigene Einnahmequelle für dieses Modell besteht?
- 2.4.4 Wie soll die Unabhängigkeit der Entscheidungen gewährleistet werden?
- 2.4.5 Welche Schritte hat die Staatsregierung seit dem Vorliegen der Ergebnisse der repräsentativen Umfrage zur Pflegekammer eingeleitet, um dem festgestellten Informationsdefizit der Pflegekräfte entgegenzuwirken?
- 2.4.6 Wann ist mit einer konkreten Ausgestaltung des nur in Grundsätzen veröffentlichten Vorschlags des Gesundheitsministeriums zu rechnen?
- 2.4.7 Wie viele Mitarbeiter gibt es gegenwärtig im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit pflegefachlicher oder pflegewissenschaftlicher Expertise? Ist es vorgesehen, diesen Anteil zu erhöhen?
- 2.4.8 Wie ist es zu erklären, dass das bayerische Gesundheitsministerium am 03.12.2014 eine PM mit dem Titel „Huml: Bayerns Pflegekräfte pro Pflegekammer – Ergebnis der repräsentativen Umfrage liegt vor“ veröffentlicht und sich dann doch gegen eine Pflegekammer ausspricht?

2.5 Patienten- und Pflegebeauftragter

- 2.5.1 In wie vielen Fällen und zu welcher Art von Fragen (beispielsweise Missständen, Qualität, Dokumentationspflicht, Verletzung der Privatsphäre etc.) wurde der Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung angefragt? In wie vielen Fällen konnte den Ratsuchenden unmittelbar geholfen werden, in wie vielen Fällen wurden sie an andere Stellen weiter verwiesen?
- 2.5.2 Welche Aufgaben hat der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung darüber hinaus seit seiner Einsetzung erfüllt, z.B. als „Sprachrohr“ und welche konkreten Ergebnisse sind daraus hervorgegangen?
- 2.5.3 Das Amt des Pflegebeauftragten der Staatsregierung soll eine gewisse Unabhängigkeit mit sich bringen. Gab es Themen oder Vorfälle, bei denen der Pflegebeauftragte eine vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege oder von der Staatsregierung abweichende Meinung vertreten hat und wenn ja, welche waren dies?

2.6 Arbeitsbedingungen in der Pflege

- 2.6.1 Sind verbindliche Personalbemessungsinstrumente für den stationären und ambulanten Bereich geplant? Wenn ja, welche und wann sollen sie verbindlich werden?
- 2.6.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - 2.6.2.1 Welche flexiblen Lebensarbeitszeitmodelle gibt es, um die Vereinbarkeit von Pflegeberuf und Familie zu gewährleisten und welche werden von der Staatsregierung geplant?
 - 2.6.2.2 Wie häufig und von welchen Einrichtungen werden diese Modelle von Pflegediensten in Bayern tatsächlich angeboten und wie häufig genutzt?
 - 2.6.2.3 Insbesondere junge Mütter, die im Pflegebereich arbeiten, sind oftmals auf Teilzeitstellen angewiesen. Kann eine alleinerziehende Mutter von diesem Gehalt leben? Welche anderen Möglichkeiten der Vereinbarkeit gibt es?
 - 2.6.2.4 Welche Möglichkeiten gibt es, die Pflegeausbildung in Teilzeit zu absolvieren?
- 2.6.3 Viele Pflegefachpersonen steigen aufgrund der widrigen Rahmenbedingungen nach kurzer Zeit aus dem Beruf aus. Welche Maßnahmen wurden bisher entwickelt, um Berufsaussteiger für die Pflege zurückzugewinnen?
- 2.6.4 Welche Möglichkeit der gesundheitlichen Prävention gibt es für die Angehörigen der Pflegeberufe, einer Berufssparte, mit erheblicher körperlicher und psychischer Inanspruchnahme? Von wem werden diese angeboten und finanziert?
- 2.6.5 Gibt es Angebote betrieblicher Gesundheitsprävention für die Angehörigen der Pflegeberufe?
- 2.6.6 Sieht die Staatsregierung Bedarf am Ausbau der betrieblichen Gesundheitsprävention in diesem Bereich? Sind Modellprojekte oder finanzielle Anreize geplant?
- 2.6.7 Liegen der Staatsregierung Zahlen von steigenden Krankheitsraten oder sich häufenden Fällen von Burn-Outs im Pflegebereich vor? Von welchen Krankheiten sind beruflich Pflegenden besonders betroffen?
- 2.6.8 Mit welchen direkten und indirekten Kosten sind arbeitsbedingte Erkrankungen im Pflegebereich verbunden (bitte aufschlüsseln nach Art der Erkrankung z.B. Erkrankung des Muskel-Skelett-Systems oder psychische Erkrankungen)?
- 2.6.9 Wie betroffen ist die Pflegebranche in Bayern von Frühverrentung (bitte Zahlen der letzten 10 Jahre)?

- 2.6.10 Unterstützt die Staatsregierung das in Niedersachsen von 2006 bis 2009 durchgeführte Modellprojekt „Case und Care Management im Rahmen trägerneutraler Pflegeberatung“? Hat sie daraus irgendwelche Konsequenzen für die eigene Pflegeberatung gezogen?
- 2.6.11 68% der Pflegenden müssen häufig schwer heben, aber nur 54% der Bauarbeiter – wie wirkt die Staatsregierung den hieraus resultierenden gesundheitlichen Folgeschäden entgegen und wie bekämpft sie die Ursachen?
- 2.6.12 In wie vielen bayerischen Alten- und Pflegeheimen gibt es spezielle Lifter zur rückschonenden Umlagerung von Bewohnern?

3. Finanzierung

3.1 Pflegeaus- und weiterbildung

- 3.1.1 In welcher Weise hat sich die Staatsregierung beim Bund für die Einrichtung eines bundesweiten Ausbildungsfonds für Pflegeberufe eingesetzt? Aus welchen Gründen wird eine bayerische Förderung der Pflegeausbildung abgelehnt?
 - 3.1.2 In wie weit werden die Weiterbildungsvorgaben für die Alten-, Gesundheits- Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege derzeit umgesetzt?
 - 3.1.3 Hat die Staatsregierung konkrete Pläne, wie die Weiterbildung in der Alten-, Gesundheits- Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege vereinheitlicht werden soll und gibt es für diese Bestrebungen einen Zeitplan?
 - 3.1.4 Hält die Staatsregierung die Finanzierung der Fort- und Weiterbildungen von Pflegekräften im stationären und im ambulanten Bereich für ausreichend? Wie hoch war diese in den letzten 5 Jahren?
 - 3.1.5 Wäre eine Pflegekammer ein geeignetes Instrument zur Vereinheitlichung der Weiterbildung in der Pflege, zur Erarbeitung von Qualitätsanforderungen an die Weiterbildung und zur Kontrolle ihrer Einhaltung?
- 3.2 Wie sicher sind nach Auffassung der Staatsregierung die im Pflegevorsorge-Fonds eingestellten Mittel gegenüber vorzeitigem staatlichen Zugriff?
- 3.3 Ist der Pflegevorsorgefonds nach Ansicht der Staatsregierung geeignet, die steigenden Belastungen der zukünftigen Generationen auszugleichen?
- 3.4 Sieht die Staatsregierung aufgrund der unterschiedlichen leistungs- und ordnungsrechtlichen Grundlagen in den Bundesländern für die Finanzierung und Erbringung von Pflegeangeboten Handlungsbedarf? Wäre es nicht zielführend, eine vergleichbare Grundlage zu schaffen?

- 3.5 Wie erklärt es die Staatsregierung, dass es in den verschiedenen Bundesländern auch unterschiedliche Personalschlüssel, unterschiedliche Pflegesätze und unterschiedliche Werte für Pflegezeiten gibt? Würde sie eine Angleichung begrüßen und unterstützen?
- 3.6 2011 lag die Vergütung der vollstationären Dauerpflege/Heimentgelte in Bayern bei Pflegestufe 3 bei 2.818,38 EUR, dagegen in Baden-Württemberg bei 3.163,42 EUR und in Nordrhein-Westfalen bei 3.356,77 EUR – wie erklärt die Staatsregierung diese Unterschiede und sind die Verhandlungsmodalitäten noch angemessen?
- 3.7 Hält die Staatsregierung es für sinnvoll und zielführend, dass die Personalschlüssel für jedes Heim gesondert ausgehandelt werden?
- 3.8 Beabsichtigt die Staatsregierung die finanziellen Anreize für eine Pflege zu verbessern, die zu einer niedrigeren Pflegestufe für den Pflegebedürftigen führt?
- 3.9 Hält die Staatsregierung eine weitere Erhöhung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung in den nächsten 5 Jahren für notwendig und umsetzbar?
- 3.10 Hält die Staatsregierung finanzielle Anreize für die haus- und fachärztliche Versorgung der Bewohner von Alte- und Pflegeheimen für erstrebenswert und würde sie sich hierfür gegenüber den zuständigen Stellen einsetzen?
- 3.11 Welche Konzepte verfolgt die Staatsregierung, um die Finanzierung der Pflege in Bayern mittel- und langfristig sicherzustellen?

4. Dokumentation

- 4.1 Ist es wirklich notwendig bzw. sinnvoll, dass Pflegekräfte auch Maßnahmen der Grundpflege, die zur täglichen Routine gehören, dokumentieren und warum werden Modellprojekte nicht flächendeckend umgesetzt?
- 4.2 Konzentriert sich die derzeitig praktizierte Dokumentation nach Auffassung der Staatsregierung auf die erzielte Ergebnisqualität der Pflege oder auf ihre Struktur- und Prozessqualität?
- 4.3 Würde eine rechtsverbindliche Regelung des Umfangs der Dokumentationspflicht der Pflegekräfte nicht zu einer Verminderung überflüssiger Dokumentation führen und damit mehr Zeit für die zu Pflegenden schaffen?
- 4.4 Welche technischen Hilfsmittel gibt es zur Erleichterung der Pflegedokumentation und sind diese nach Auffassung der Staatsregierung zweckmäßig und rechtssicher?
- 4.5 Wie häufig kommen in der Pflegedokumentation zeitsparende Erfassungsterminals zum Einsatz? Hält die Staatsregierung es für nötig, den Einsatz dieser Systeme zu fördern?
- 4.6 In wie vielen bayerischen Einrichtungen wird eine vereinfachte Pflegedokumentation nach den Vorschlägen von Frau Elisabeth Beikirch durchgeführt? Ist eine flächendeckende Umsetzung für Bayern angedacht oder sollen auch andere Modelle möglich sein?

- 4.7 Die vereinfachte Pflegedokumentation von Frau Elisabeth Beikirch erfordert eine Risikoabschätzung und damit auch durchaus erhöhte fachliche Kompetenzen. Sind insofern Qualifizierungsmaßnahmen angedacht oder sogar notwendig?
- 4.8 Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand des Projekts REDUDOC und mit welchem Ergebnis? Wie ist das weitere Procedere konkret geplant? Wie viele bayerische Alten- und Pflegeeinrichtungen nutzen REDUDOC?

5. Verbraucherschutz in der Pflege

- 5.1 Was waren die Gründe dafür, dass sich die Staatsregierung sich nicht am Bundesprojekt zur Förderung der Verbraucherrechte in der Pflege „Höherer Verbraucherschutz nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – Neue Wohnformen für ältere Menschen und Einrichtungen der Behindertenhilfe“ beteiligt hat?
- 5.2 Ist eine Fortsetzung dieses Bundesprojekts nach Mai 2015 geplant und wenn ja, wird sich der Freistaat hieran beteiligen und in welcher Form?

6. Häusliche Pflege

6.1 Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege

- 6.1.1 Welche flexiblen Arbeitszeitmodelle gibt es für Arbeitnehmer, die einen Angehörigen pflegen?
- 6.1.2 Gibt es bereits tarifvertragliche Regelungen und ggf. welche Berufsgruppen haben dies vereinbart?
- 6.1.3 Hält die Staatsregierung die bisherigen Angebote an derartigen Arbeitszeitmodellen für ausreichend, insbesondere in Anbetracht an der erheblich unterschiedlichen Lebenssituationen der häuslich Pflegenden? Wie beabsichtigt die Staatsregierung diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und welche Maßnahmen sind bereits geplant?
- 6.1.4 Welche Lohnersatzleistungen sind während der Inanspruchnahme einer Familienpflegezeit vorgesehen? In wie vielen Fällen wurde sie bereits in Bayern und deutschlandweit in Anspruch genommen? Welchen Handlungsbedarf leitet die Staatsregierung daraus ab?

6.2 Unterstützung der Angehörigen

- 6.2.1 Welche unabhängigen Beratungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige gibt es derzeit, von wem werden sie angeboten und welche finanziellen Mittel stehen ihnen jährlich zur Verfügung?
- 6.2.2 Wie verteilen sich diese Beratungsmöglichkeiten auf ganz Bayern?
- 6.2.3 Hält die Staatsregierung die bestehenden Beratungsangebote für ausreichend und wo sieht sie Nachbesserungsbedarf?

- 6.2.4 Ist der weitere Ausbau der Angehörigenberatung vorgesehen und wenn ja, in welcher Weise, in welchem Umfang und an welchem Ort?
 - 6.2.5 Gibt es Möglichkeiten Pflegekurse für Angehörige als Pflichtleistung der Pflegekassen anzubieten, die auch gesundheitspräventive Maßnahmen für die Pflegenden enthalten?
 - 6.2.6 Hält die Staatsregierung es für sinnvoll und erstrebenswert, die Kurzzeitpflege auszubauen, also beispielsweise den Leistungszeitraum zu verlängern oder die finanzielle Unterstützung anzuheben?
 - 6.2.7 Welche Maßnahmen gibt es neben der Kurzzeitpflege, die den Grundsatz „häusliche bzw. ambulante vor stationärer Pflege“ zu fördern?
 - 6.2.8 Welche Beratungs- und Hilfsangebot gibt es in Bayern, um den häuslich Pflegenden auch psychische Unterstützung in den häufig problematischen Lebenslagen zu gewähren (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und Landkreisen und Anbietern)?
 - 6.2.9 Der Staat ist in hohem Maße auf die Pflegeleistungen von Angehörigen angewiesen, wie gedenkt die Staatsregierung diese Leistungen anzuerkennen und zu würdigen?
 - 6.2.10 Werden Pflegeleistungen von Angehörigen nach Auffassung der Staatsregierung in angemessenem Umfang durch die gesetzliche Rentenversicherung berücksichtigt und welche Schritte auf Bundesebene unternimmt sie um dies weiter auszubauen?
 - 6.2.11 Die Bertelsmann Stiftung prognostiziert bundesweit bis 2030 eine weiter abnehmende Beteiligung der Angehörigen in der häuslichen Pflege. Liegen der Staatsregierung derartige Prognosen auch für Bayern vor? Wenn ja, wie gedenkt die Staatsregierung darauf zu reagieren?
- 6.3 Gibt es Bestrebungen, auch in Bayern den Modellversuch aus Rheinland-Pfalz „Gemeindeschwester ^{plus}“ einzuführen? Wenn nein, warum nicht?

7. **Ambulante Pflege**

- 7.1 Wie viele ambulante Pflegedienste in welcher Größenordnung (Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten) gibt es in Bayern?
- 7.2 Wie hoch bemisst die Staatsregierung den Bedarf an ambulanter Pflege und auf welcher Grundlage kommt sie zu diesem Ergebnis?
- 7.3 Ist der Bedarf an ambulanten Pflegedienstleistungen gegenwärtig gedeckt, wo gibt es regionale Unterdeckungen und wie sehen die Prognosen für die nächsten 15 Jahre aus?

- 7.4 Sind die Fahrtkosten in der Vergütung der ambulanten Pflegedienste und in den zur Verfügung stehenden Zeitkorridoren ausreichend berücksichtigt? Gedenkt die Staatsregierung einen Ausgleichsmechanismus für starke Schwankungen der Betriebskosten (z.B. stark steigende Treibstoffpreise) einzuführen und wenn nein, warum nicht?
- 7.5 In welcher Höhe ist die erforderliche Zeit der Beratung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen in der Vergütung berücksichtigt? Ist die nach Auffassung der Staatsregierung angemessen? Was unternimmt die Staatsregierung um hier Abhilfe zu schaffen?
- 7.6 Wie viele Haushalte gibt es in Bayern, in denen Pflegebedürftige durch ein Kooperationsmodell von Haushaltshilfen und ambulanten Pflegediensten versorgt werden? Unterstützt die Staatsregierung solche Modelle und in welcher Form?
- 7.7 Ist die erforderliche Zeit für die Dokumentation in der Vergütung der ambulanten Pflegedienste und in den zur Verfügung stehenden Zeitkorridoren ausreichend berücksichtigt?
- 7.8 Wie viele psychiatrische Pflegedienste gibt es in Bayern? Hält die Staatsregierung diese Anzahl für ausreichend und?
- 7.9 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang durchgeführt, um die Anzahl der psychiatrischen Pflegedienste zu erhöhen und welche sind noch geplant, um diesen offensichtlichen Missstand zu beseitigen?
- 7.10 Ist das vorhandene Pflegepersonal in der Lage, eine fachkompetente Einschätzung vorzunehmen, ob ein ambulant gepflegter Patient auch psychiatrische Betreuung bräuchte?

8. Stationäre Pflege

8.1 Qualität der Pflege

- 8.1.1 Die Juristin Susanne Moritz wirft dem Staat in ihrer Doktorarbeit „Staatliche Schutzpflichten gegenüber pflegebedürftigen Menschen“ vor, die teilweise unwürdigen Zustände in manchen Heimen sehenden Auges zu ignorieren und damit komme er seiner Schutzpflicht nicht nach. Was sagt die Staatsregierung zu diesem Vorwurf und wie entkräftet sie ihn?
- 8.1.2 Die öffentlich bekannt gewordenen Missstände in Pflegeheimen zeigen, dass die Standards, die es hier gibt, keinen ausreichenden Schutz bieten? Welche Konsequenzen hatte die Nichtbeachtung dieser Standards für die betroffenen Heime und gibt es Änderungsvorschläge der Staatsregierung (bitte Angaben seit 2009 aufgeschlüsselt nach Jahren und Art der Verstöße)?
- 8.1.3 Wie gehen die Heime mit der Verabreichung von Psychopharmaka zur Ruhigstellung von Heimbewohnern um? In welcher Form und durch wen wird der Gebrauch kontrolliert?

Müssen die Heime über den Gebrauch Rechenschaft ablegen, bzw. benötigen sie hierfür eine richterliche Anordnung?

8.1.4 Wie viele Anträge auf richterliche Anordnung sind in Bayern seit 2009 gestellt worden?

8.1.5 Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für das Pflegepersonal, wann bewegungseinschränkende Maßnahmen in Pflegeheimen durchgeführt werden dürfen und wann eine richterliche Genehmigung erforderlich ist? Hält die Staatsregierung spezielle Schulungen für erforderlich?

8.1.6 Finden kollegiale Beratungen, Konsilien, Fallbesprechungen, Pflegevisiten etc. als Qualitätssicherungsinstrumente in den Personalschlüsseln Berücksichtigung, insbesondere im Hinblick auf ihren zeitlichen Aufwand?

8.2 Die Verwaltungsvorschrift zur Nachtdienstregelung in stationären Pflegeeinrichtungen greift zu kurz, da keine verbindliche Regelung für den Tagdienst mit formuliert wurde und die Stellenbesetzung sich nicht verändert hat. Wird ein verbindlicher Personalschlüssel, der sich am tatsächlichen Pflegebedarf der Bewohner orientiert, sowohl für den Tag- als auch für den Nachtdienst eingeführt?

8.3 Qualitätsprüfung der Pflegeeinrichtungen

8.3.1 Im Moment überschneiden sich die externen Kontrollen des MDK und der FQA in stationären Pflegeeinrichtungen häufig, was für das Personal einen erhöhten Verwaltungsaufwand und Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet. Ist für die geplante Entbürokratisierung der Pflegebranche auch die Einrichtung einer einheitlichen Aufsichtsstelle vorgesehen und damit ein Abbau dieser Doppelstrukturen?

8.3.2 Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Heimaufsicht und MDK derzeit geregelt? Würden veränderte Regelungen hier zu einer Entbürokratisierung der Lage beitragen?

8.4 Heimkosten

8.4.1 Was unternimmt die Staatsregierung gegen die steigende Zahl an pflegebedürftigen Empfängern sozialer Transferleistungen (z.B. Hartz IV-Empfängern)?

8.4.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Umstand, dass immer mehr Pflegebedürftige in Heime nach Osteuropa und anderen Teilen der Welt ziehen, weil sie sich die Heimkosten in Deutschland nicht mehr leisten können?

8.4.3 Wie sollen sich Pflegebedürftige zukünftig eine einheimische Einrichtung leisten können, wenn die Heimkosten immer weiter steigen, die Rentenhöhe gleichzeitig aber stagniert oder sogar sinkt (beschlossene Absenkung des durchschnittlichen Rentenniveaus bis 2030)?

- 8.4.4 Was beurteilt die Staatsregierung das Verhalten einiger gesetzlicher Krankenkassen, die Kosten für Heimaufenthalte im europäischen oder zukünftig außereuropäischen Ausland zu übernehmen?
- 8.5 Erfüllen die aktuellen Heimverträge mit ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen die nötigen Anforderungen an Transparenz und Verständlichkeit für die Heimbewohner?
- 8.6 Gibt es Maßnahmen der Staatsregierung die interkulturelle Ausrichtung von Pflegeheimen zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die nunmehr pflegebedürftigen „Gastarbeiter“ der ersten Generation?
- 8.7 In welcher Art und Weise unterstützt die Staatsregierung die Menschen mit Behinderungen, die im Rentenalter in Pflegeheimen untergebracht werden müssen?
- 8.8 Heimbeirat
 - 8.8.1 Welche konkreten Rechte und Einflussmöglichkeiten hat der Heimbeirat? Welche Pflichten hat er?
 - 8.8.2 Wie viele Heimbeiräte gibt es in Bayern? Wie konsequent werden die Bewohner über ihr Recht hierzu aufgeklärt?
 - 8.8.3 Welche Fortbildungsmöglichkeiten, Informationsbeschaffungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote gibt es für die Heimbeiräte?

9. Alternative Wohnformen für pflegebedürftige Menschen

- 9.1 Wie viele Menschen in Bayern nehmen Angebote des betreuten Wohnens zu Hause in Anspruch? Welche regionale Verteilung stellt sich in Bayern dar?
- 9.2 Welche finanziellen Fördermöglichkeiten des Staats oder der Sozialversicherungen gibt es für die Bewohner und welche für die Einrichtungen?
- 9.3 Beabsichtigt die Staatsregierung die Förderung des betreuten Wohnens darüber hinaus auszubauen und welche Modelle werden bevorzugt?
- 9.4 Wie viele pflegebedürftige Menschen leben in Bayern in einem Quartierskonzept und wie viele sind es in anderen Bundesländern (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Konzepts)?
- 9.5 Welche staatlichen Fördermöglichkeiten gibt es für diese Quartierskonzepte und ist eine Erhöhung dieser Mittel geplant?
- 9.6 Welche unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es in den Kommunen für pflegebedürftige Menschen, die eine Hausgemeinschaft eröffnen wollen?
- 9.7 Wie viele derartige Hausgemeinschaften gibt es in Bayern und wie stellt sich die regionale Verteilung dar?
- 9.8 Wie viele ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) und wie viele sind es in anderen Bundesländern?

- 9.9 Welche Fördermöglichkeiten bestehen für diese betreuten Wohngemeinschaften? Beabsichtigt die Staatsregierung diese Förderung in Anbetracht der demographischen Entwicklung auszubauen?
- 9.10 Welche Qualitätsstandards gelten für die verschiedenen Quartierskonzepte und wie wird ihre Einhaltung kontrolliert?
- 9.11 Wie hoch ist der Anteil der Ehrenamtlichen, die diese Quartierskonzepte unterstützen?
- 9.12 Welche unabhängigen Beratungsangebote gibt es für die Angehörigen und Betroffenen und in welchen Regionen werden sie angeboten?
- 9.13 Wie viele dieser Quartierskonzepte sind speziell auf Demenzerkrankte ausgerichtet, wie sind die Erfahrungen und welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus?

10. Grauer Pflegemarkt

- 10.1 Welchen Anteil an der Pflegeversorgung hat der „Graue Pflegemarkt“ nach Informationen der Staatsregierung in Bayern (in absoluten Zahlen und im Vergleich zu Beschäftigten in ambulanten Pflegediensten)? Wie hat sich die Gesamtsituation seit der Expertenanhörung zu diesem Thema im Bayerischen Landtag am 30.06.2011 verändert?
- 10.2 Wie hoch ist schätzungsweise der Anteil des „Grauen Pflegemarkts“ in anderen Bundesländern und ist der bayerische Anteil im Bundesvergleich eher hoch oder niedrig? Worin liegen hierfür nach Auffassung der Staatsregierung die Ursachen?
- 10.3 Was unternimmt die Staatsregierung gegen die oftmals fehlenden Basisqualifikationen auf dem „Grauen Pflegemarkt“, die unter Umständen eine mangelhafte Pflege zur Folge haben können? Wie kann langfristig ein angemessenes fachliches Pflegeniveau erzielt werden? Wie können angemessene Deutschkenntnisse sicher gestellt und aufrecht erhalten werden?
- 10.4 Wie kann zukünftig sicher gestellt werden, dass Hilfskräfte für hauswirtschaftliche Tätigkeiten keine Pflegeleistungen durchführen?
- 10.5 Gibt es steuerliche oder sonstige Anreize zur Legalisierung dieser irregulären Beschäftigungsverhältnisse und befürwortet die Staatsregierung derartige Anreize wie es sie beispielsweise in Frankreich gibt?
- 10.6 Gibt es Erkenntnisse dazu, ob auf dem „Grauen Pflegemarkt“ eher Pflege im professionellen Sinne stattfindet oder Betreuung im Sinne einer Haushaltshilfe oder unterstützenden Pflege?
- 10.7 Gibt es Untersuchungen oder Studien zu den Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Pausen, Urlaub, Vertragsdauer) in diesem informellen Bereich? Wenn nicht, beabsichtigt die Staatsregierung dies zu ändern?
- 10.8 Wie geht die Staatsregierung gegen informelle Arbeit vor, sind die vorhandenen ausführenden Institutionen ausreichend?
- 10.9 Welche Maßnahmen und Kooperationen im Bereich „grauer Pflegemarkt“ finden auf Bundesebene und auf europäischer Ebene statt?

- 10.10 Gibt es Erkenntnisse zu der Geschlechterverteilung auf dem „Grauen Pflegemarkt“? Wie hoch wird der Anteil männlicher Pflegekräfte in diesem Bereich geschätzt?
- 10.11 Bedeutet insbesondere der Zuzug von Arbeitskräften aus anderen EU-Staaten nicht eine deutliche Verschlechterung der Lage des dortigen Pflege-Arbeitsmarktes?
- 10.12 Welche Pläne und Konzepte hat die Staatsregierung zur Hinführung der informellen Arbeit in formelle Arbeit?
- 10.13 Wie bewertet die Staatsregierung die Maßnahmen in Österreich und Frankreich gegen informelle Beschäftigungsverhältnisse im „Grauen Pflegemarkt“?
- 10.14 Erachtet die Staatsregierung die französischen oder österreichischen Ansätze auch für Bayern als sinnvoll und übertragbar? Falls nein, was sind die Gründe hierfür?
- 10.15 Melden die ambulanten Pflegedienste informelle Arbeit des „Grauen Pflegemarktes“ an die zuständige Behörde wenn diese entdeckt wird und in wie vielen Fällen geschieht dies pro Jahr?
- 10.16 Wie kontrolliert die Staatsregierung die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen in privaten Haushalten? Erfolgt eine Anmeldung der Kontrollen in privaten Haushalten?
- 10.17 Gab es im Zuge dieser Kontrollen bereits Beschwerden oder Beanstandungen seitens der kontrollierten Personen oder deren Angehöriger (bitte Angaben für 2009 – 2014)?
- 10.18 Wie ist die Personalausstattung für diese Kontrollen in absoluten Zahlen (bitte Zeitraum von 2009 -2014)? Ist diese Ausstattung ausreichend?
- 10.19 Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Kosten für die Kontrollen im „Grauen Pflegemarkt“ (Zeitraum: 2009-2014)?
- 10.20 Werden in Deutschland die etwaigen Berufsqualifikationen der rumänischen und bulgarischen Pflege-/Betreuungskräfte anerkannt?
- 10.21 Sieht die Staatsregierung in der Nichtanerkennungen der Qualifikationen auch einen Grund für das Anwachsen des „Grauen Pflegemarktes“?
- 10.22 Welchen Zeitraum erfordert die Anerkennung der Qualifikationen im Durchschnitt und welche Unterstützungsangebote gibt es für die Antragsteller?
- 10.23 Inwiefern beeinflusst das neue Mindestlohngesetz eine Überführung informeller Tätigkeiten in formelle Arbeitsverhältnisse? Welche Konsequenzen sind notwendig? Wird die Staatsregierung auf Bundesebene diese Problematik thematisieren und wann?
- 10.24 Sind weitere Ausnahmeregelungen des Mindestlohngesetzes hinsichtlich der Pflegearbeit bzw. Betreuungstätigkeit geplant?
- 10.25 Welche Pläne hat die Staatsregierung, damit keine weiteren Erschwernisse des Pflegepersonals im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz eintreten?

11. Gewalt in der Pflege

- 11.1 Liegen der Staatsregierung Zahlen oder Studien vor, wie verbreitet das Thema Gewalt in der Pflege ist und welche Formen von Gewalt (psychisch oder im physisch) vorherrschen?
- 11.2 Welche Bereiche sind von Gewalt besonders betroffen, die ambulante, die stationäre, die häusliche Pflege?
- 11.3 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Ursachen der Gewalt? Gibt es einen Zusammenhang zu Zeit- und Personalmangel, zu restriktive Behandlungs- und Pflegevorgaben sowie Dokumentationsaufwand? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits ergriffen, um hier entgegenzusteuern?
- 11.4 Gibt es Schulungen oder Fortbildungen für Pflegenden zur Stressbewältigung als Gewaltprävention und wenn ja, von wie vielen Personen wurden sie in Anspruch genommen (bitte für den Zeitraum von 2009 – 2014)?
- 11.5 In wie vielen Fällen wurden Fixierungen richterlich angeordnet (bitte für den Zeitraum 2009 – 2014)? Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Fixierungen, die nicht richterlich angeordnet wurden? Was gedenkt sie hiergegen zu unternehmen?

12. Demenzielle Erkrankungen

- 12.1 Wie viele Personen mit demenziellen Erkrankungen gibt es derzeit in Bayern und wie wird sich ihre Anzahl in den nächsten 10 Jahren verändern? Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit demenziellen Erkrankungen in Pflegeheimen und wie viele werden im häuslichen Umfeld oder in Wohngruppen versorgt und gepflegt?
- 12.2 Welche Studien zu demenziellen Erkrankungen gibt es, die im Auftrag der Staatsregierung durchgeführt wurden oder an denen die Staatsregierung finanziell beteiligt war?
- 12.3 Welche Modellprojekte zu demenziellen Erkrankungen sind bereits abgeschlossen und an welchen Alten- und Pflegeheimen oder an welchen Wohngruppen für Demenzerkrankte werden sie umgesetzt?
- 12.4 In welcher Höhe fördert der Freistaat gegenwärtig die Forschung an demenziellen Erkrankungen und wie hat sich die Höhe dieser Förderung seit 2009 entwickelt?
- 12.5 Welche Projekte zur Demenzprävention werden gefördert, in welcher Höhe und an welchen Orten in Bayern werden sie angeboten?
- 12.6 Das Projekt „GESTALT-Implementierung eines bewegungsfördernden Interventionskonzepts zur Prävention demenzieller Erkrankungen in Bayern“, das auch in der Bayerischen Demenzstrategie der Staatsregierung genannt wird, hatte eine Projektlaufzeit von 2010 – 2012. Liegt bereits eine Evaluation vor oder hat die bayernweite Umsetzung bereits begonnen? Wenn ja, an welchen Orten? In welcher Höhe wird es gefördert?

- 12.7 Wie hat sich der Anteil der speziell für den Bereich demenzieller Erkrankungen fort- und weitergebildeten Pflegepersonals seit 2009 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren) entwickelt? Welcher Anteil ergibt sich daraus im Verhältnis zu der Gesamtanzahl der Pflegekräfte?
- 12.8 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Fort- und Weiterbildung im Bereich demenzieller Erkrankungen bei den professionellen Pflegekräften und bei den pflegenden Angehörigen zu stärken?
- 12.9 Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit mit dem Bund und mit Europa im Bereich demenzieller Erkrankungen (vor allem im Bereich Forschung, Aufklärung und Behandlung)?
- 12.10 Gibt es Erkenntnisse der Staatsregierung, welchen Anteil demenziell Erkrankte im „Graue Pflegemarkt“ haben (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2009 – 2014)?
- 12.11 In der Demenzstrategie der Staatsregierung von 2010 wird der Ausbau der Beratungsangebots für pflegende Angehörige als ein konkretes Teilziel genannt. Welche Maßnahmen wurden seitdem getroffen und konkret umgesetzt? Wie hat sich die Anzahl von Beratungsangeboten in den einzelnen Bezirken und Landkreisen seit 2009 entwickelt?
- 12.12 Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Pflegestützpunkte bislang noch nicht annähernd flächendeckend ausgebaut wurden, obwohl sich das bayerische Kabinett 2009 dafür ausgesprochen hat? Sollten nicht bis Ende 2010 etwa 60 Pflegestützpunkte eingerichtet werden?
- 12.13 Inwieweit ist die erfolgreiche Umsetzung des Familienpflegezeitgesetzes in Bayern erreicht worden, welches ebenfalls als konkretes Teilziel der Demenzstrategie der Staatsregierung genannt wird? Welche konkreten Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit diesbezüglich von der Staatsregierung ergriffen?
- 12.14 In welchem Umfang wurde das Ziel der Demenzstrategie der Staatsregierung zur Unterstützung der Pflegeeinrichtungen bei der Einrichtung von Demenzgärten erreicht?
- 12.15 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, an wie vielen und an welchen Alten- und Pflegeheimen die Aktivierungstherapie „MAKS aktiv“ durchgeführt wird? Welche Maßnahmen wurden umgesetzt, um die Durchführung flächendeckend zu fördern?
- 12.16 Wie hoch ist der Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Pflegekräften in Bayern? Hält die Staatsregierung diesen Anteil in Anbetracht der steigenden Zahlen demenzieller Erkrankungen für ausreichend? Wenn nein, was beabsichtigt sie dagegen zu tun?